

## ZUGFeRD für Anwender

### Elektronischer Rechnungs-Austausch auf Basis des ZUGFeRD-Standards

#### 1) Einleitung

Der elektronische Rechnungs-Austausch gewinnt zusehends Bedeutung. Die Motive dafür sind meist wirtschaftlicher Natur. Die Sender wollen den Aufwand für den Umgang mit dem Papier und Portokosten sparen, die Empfänger das Rechnungseingangs-Management vereinfachen. Der Nutzen ist bis dato aber oft unterschiedlich gelagert.

Liegt die Initiative beim Sender allein, müssen die Empfänger entscheiden, wie sie mit dessen individuell aufgebauten elektronischen Rechnungen umgehen. Sie auszudrucken und wie Papierrechnungen zu bearbeiten ist oft noch der (falsche) Weg.

Liegt die Initiative beim wirtschaftlich starken Empfänger, müssen Lieferanten/Sender entweder dessen technische Vorgaben befolgen oder Dienstleister einschalten, welche die Rechnungsdaten in das Format des Empfängers konvertieren. Der Nutzen der Sender bleibt dabei nicht selten hinter den Kosten zurück.

Teile von Industrie und Handel verteilen Aufwand und Nutzen mittels bilateraler Vereinbarungen und EDI-Technologie gleichmäßig. Konverter zwischen Sender- und Empfänger-IT ermöglichen, dass die Empfänger elektronische Rechnungen lesen und automatisiert verarbeiten können - unabhängig vom Format, in dem sie erstellt wurden.

Für die Millionen KMU und Freiberufler sowie für die öffentliche und soziale Verwaltung sind EDI-Verfahren technisch zu aufwändig und zu teuer. Für sie alle gibt es nun eine praktikable Lösung.

#### **ZUGFeRD ermöglicht den elektronischen Rechnungsaustausch für alle**

Elektronische Rechnungen sind für Empfänger nur dann von Nutzen, wenn sie sich - ausnahmslos - automatisch verarbeiten lassen. Selbst Kleinstunternehmen können dann davon profitieren. Ausnahmslose automatische Verarbeitung setzt einen Standard voraus. Einen Standard wie ZUGFeRD.

Die formalen Voraussetzungen für den uneingeschränkten elektronischen Rechnungsaustausch wurden bereits vor längerem von der EU geschaffen. Deutschland hat sie durch Anpassungen des Umsatzsteuerrechts (Steuervereinfachungsgesetz 2011, BMF-Schreiben vom 2.7.2012) und der Abgabenordnung umgesetzt.

Rechnungen in elektronischer Form sind denen auf Papier jetzt gleichgestellt. Die Pflicht nach GoBD (Nachfolger von GoBS und GdPDU), elektronische Rechnungen elektronisch zu archivieren, stellt in der Praxis kein Hindernis mehr dar. Der Nutzen des elektronischen Archivierens ist anerkannt.

Auch die technische Basis orientiert sich an Vorgaben der EU. Das in die ZUGFeRD-Rechnungen integrierte maschinenlesbare XML-Datenformat basiert auf dem von der EU adaptierten internationalen Standard UN-CEFACT.

Von dieser Basis aus wurde in einer Kooperation von Staat und Wirtschaft in Deutschland der ZUGFeRD-Standard definiert. Der konzeptionelle Grundstein dazu wurde von uns im Rahmen der GfaR mit Standard-eBilling bereits 2009 gelegt.

**Der ZUGFeRD-Standard erlaubt den elektronischen Rechnungs-Austausch ohne vorherige technische Abstimmung zwischen den Parteien und ohne Konvertierung.**

## II) Was ist ZUGFeRD?

- 1 Zunächst ist es ein Kunstbegriff. Er wurde um FeRD geformt, die Abkürzung für „Forum elektronische Rechnung Deutschland“ ([www.ferd-net.de](http://www.ferd-net.de)). Das FeRD ist eine Gruppierung innerhalb der AWW e.V., der „Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung“ ([www.aww-net.de](http://www.aww-net.de)), getragen von Wirtschaft und Institutionen und gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft. Das FeRD war maßgeblich am Entstehen des ZUGFeRD-Standards beteiligt.
- 2 Nachdem der Standard formuliert war bedurfte es eines zugkräftigen Namens, bzw. Aufmachers. Was lag näher als aus FeRD ein ZUGFeRD zu machen?!

### Was ist ZUGFeRD tatsächlich?

- 3 Mit ZUGFeRD wird ein standardisiertes Format für elektronische Rechnungen bezeichnet, der ZUGFeRD-Standard.
- 4 Der ZUGFeRD-Standard legt fest, wie die Elemente einer elektronischen Rechnung (Abbild, statische und variable Rechnungsdaten) aufgebaut und in einem elektronischen Dokument (Datei) gespeichert werden müssen, damit dieses von jedem Empfänger unabhängig vom Betriebssystem seiner IT geöffnet, geprüft und maschinell verarbeitet werden kann.
- 5 Der ZUGFeRD-Standard umfasst zwei Komponenten:
- 6 a) Das Rechnungs-Bild (Image)  
Wie (gescannte) Papierrechnungen müssen elektronische Rechnungen „für das menschliche Auge lesbar“ sein und so aufbewahrt werden, dass sie über die Dauer der Aufbewahrungsfrist lesbar wiedergegeben werden können. § 14 UStG fordert dies seit jeher. Das BMF-Schreiben vom 2.7.12 unterstreicht diesen Anspruch, ebenfalls der am 2.7.12 geänderte Umsatzsteuer-Anwendungserlass. Image-Format der Wahl ist das weltweit verbreitete PDF.
- b) Die Rechnungsdaten (Metadaten)  
Damit jeder Rechnungs-Empfänger elektronische Eingangsrechnungen ohne manuellen Aufwand automatisch verarbeiten kann, betten die Rechnungs-Ersteller maschinenlesbare Informationen über Absender und Rechnungsinhalt im XML-Format unsichtbar in die Bild-Datei ein.

### Die ZUGFeRD-PDF.

- 7 ZUGFeRD-Rechnungen lassen sich wie jede PDF-Datei am Bildschirm betrachten und ausdrucken. Um PDF, ein proprietäres Dateiformat von Adobe, für ZUGFeRD einsetzen zu können wurde eine bereits vor längerem von der ISO genormte Version gewählt.
- 8 ZUGFeRD-PDF sind nach ISO-Norm 19005-3 (PDF/A-3) aufgebaut, einer Version von PDF 1.7, welche grundlegende Eigenschaften gewährleistet:
  - a) Wiedergabe mit jedem PDF-Reader
  - b) Wiedergabe unabhängig vom eingesetzten Betriebssystem
  - c) Vollständige, unveränderte Wiedergabe der ursprünglichen Inhalte
  - d) Standardisiertes Einbetten der für die Weiterverarbeitung benötigten Daten.
  - e) Außerdem gewährleisten ZUGFeRD-PDF die auf Dauer unveränderte Wiedergabe der Dokumente (Langzeitarchivierung). Für diesen Zweck wurde PDF/A von der ISO genormt.
- 9 Mit dem wesentlichen Merkmal von ZUGFeRD-PDF liegt in Punkt d.

### Warum sind ZUGFeRD-PDF so wichtig?

- 1) Die originalgetreue Wiedergabe am Bildschirm zur ersten Prüfung (betriebliches Kontrollverfahren nach UStG) der Rechnungen ist (im Gegensatz zu normalen PDF) gewährleistet.
  - 2) Die standardkonform eingebetteten Daten lassen sich maschinell auslesen und der automatisierten Verarbeitung zuführen.
  - 3) Die eingebetteten Informationen ermöglichen es, die Rechnungen automatisch in einem elektronischen Archiv abzulegen und auf Dauer unverändert wiederzugeben.
- 10 Unternehmen und Einrichtungen, die elektronische Rechnungen mit ZUGFeRD austauschen, brauchen nach der Umstellung bzw. Einführung keinerlei individuelle Vereinbarungen mehr mit Kunden oder Lieferanten zu treffen.

### ZUGFeRD unterstützt den automatisierten Rechnungsaustausch für alle.

- 11 Die überwiegende Mehrzahl der Rechnungsempfänger wird die Rechnungen mit relativ wenig Informationen aus den Rechnungen automatisiert verarbeiten können. Große Unternehmen, Geschäftspartner in manchen Branchen und in der öffentlichen/sozialen Verwaltung benötigen viele bis alle Daten und das zum Teil in spezieller Form. ZUGFeRD kann ihnen allen gerecht werden.
- 12 Die automatisierte Weiterverarbeitung lässt sich individuell in unterschiedlicher Intensität einleiten und durchführen:
  - 1) Prüfung auf Vollständigkeit der Pflichtangaben nach § 14 UStG
  - 2) Abgleich/Korrektur der Bankverbindungen
  - 3) Abgleich/Korrektur der Zahlungskonditionen
  - 4) Werte, Steuersätze und -Beträge sowie Summen
  - 5) Positionsdaten samt Bestell-Informationen, Rabatten usw.
- 13 Damit KMU von den vielen Daten nicht überschwemmt und die vielen Hersteller von Anwendersoftware für diese Zielgruppe nicht überfordert werden, wurde der Umfang der in die XML einzubettenden Daten in einem dreistufigen Modell definiert.

### Die drei Varianten von ZUGFeRD

- 14 **ZUGFeRD Basis** umfasst bereits die Daten der Punkte a), b) und c). Im Zusammenspiel mit ERP oder Fibu reichen sie meist aus.
- 15 **ZUGFeRD Comfort** erlaubt, von speziellen Branchen abgesehen, den Rechnungsaustausch nach Punkt e). Zusätzliche Informationen können in Form von XML-Freitext mitgeliefert werden.
- 16 **ZUGFeRD Extended** ist für den Rechnungsaustausch in speziellen Branchen vorgesehen, soweit diese nicht ohnehin auf EDI setzen. Die Definition erfolgt innerhalb von Branchengremien.
- 17 Anzumerken ist, dass die große Informationstiefe der mitgelieferten Daten primär bei der Verarbeitung von Warenrechnungen oder von solchen für stets gleiche Dienstleistungen von Belang sein wird. Für die vielen anfallenden Kostenrechnungen können selbst mit ZUGFeRD-Basis meist mehr Informationen übermittelt werden als für die Verarbeitung relevant sind.

### III) Der ZUGFeRD-Standard in der Praxis

#### 1) Beim Rechnungs-Ersteller

18 Technisch

Ausgangsrechnungen werden durch Fakturaprogramme oder mittels Office-Anwendungen als PDF/A3 ausgegeben und elektronisch versandt. Die Programme müssen von den Herstellern so erweitert oder ergänzt werden, dass

19 sich in den Stammdaten der elektronische Rechnungsversand je Kunde einstellen lässt,

20 die Rechnungen als PDF/A3 ausgegeben werden können und

21 sich die Rechnungsdaten standardisiert als XML einbetten lassen.

22 Während einer Übergangsphase kann es erforderlich sein, Tools von Dritt-Anbietern einzusetzen, welche den zweiten und dritten Punkt übernehmen.

23 Für den Versand der Rechnungen muss ein stabiler Pfad von der Faktura zum E-Mail-System eingerichtet und/oder eine Infrastruktur zum automatisierten Bereitstellen der Rechnungen via FTP-Server, alternativ zum Download aufgebaut werden.

24 Ein System für elektronische Archivierung ist beim Ersteller theoretisch nicht erforderlich. Da er immer auch Rechnungs-Empfänger sein wird, de facto doch.

25 Organisatorisch

Das Zustellen elektronischer Rechnungen setzt das Einverständnis der Empfänger voraus. Dieses muss eingeholt und in den Stammdaten vermerkt werden.

26 Der automatische „Druck“ von je einer Rechnungskopie in das eigene elektronische Archiv muss eingerichtet werden.

27 Der korrekte Rechnungsausgang per E-Mail oder FTP sollte regelmäßig überprüft werden.

#### 2) Beim Rechnungs-Empfänger

28 Technisch

Zur ersten Sichtprüfung der Rechnungen müssen diese visualisiert werden. Dazu ist der frei verfügbare Adobe-Reader ein geeignetes Mittel.

29 Vor der anschließenden Verarbeitung der Rechnungen müssen die eingebetteten Metadaten ausgelesen, dargestellt und geprüft werden. Für diesen Schritt empfiehlt sich ein von den Folgesystemen unabhängiges Tool mit integriertem Adobe-Reader, mittels dessen sich alle weiteren Schritte wie elektronische Archivierung, Workflow, automatische Erfassung in Warenwirtschaft, ERP oder Fibu, alternativ die Weiterleitung an den Steuerberater anstoßen lassen. Das Tool sollte in der Lage sein, Metadaten mit den Stammdaten abzugleichen, letztere evtl. korrigieren zu können und die XML-Daten zur Verarbeitung in den Folgesystemen aufzubereiten.

30 Die Rechnungen auszudrucken und traditionell zu bearbeiten ist definitiv keine Alternative, in den GoBD ausdrücklich als regelwidrig bezeichnet!

31 Organisatorisch

Für den Rechnungseingang per E-Mail sollte im Mail-System ein eigenes Postfach, z.B. Rechnungen@Empfänger.de eingerichtet und bei den Lieferanten als alleinige Anschrift für elektronische Rechnungen deklariert werden.

- 32 Das Postfach wird automatisch überwacht und regelmäßig geleert. Rechnungen, welche in anderen Postfächern eingehen, werden - gegebenenfalls manuell - an das Rechnungs-Postfach umgeleitet.
- 33 Die Rechnungen werden geprüft ob sie korrekt adressiert und alle Pflichtangaben nach § 14 UStG vorhanden sind. Dazu dienen PDF-Reader plus das Prüfungs-Tool.
- 34 Am Arbeitsplatz mit dem Prüfungs-Tool werden nach der Sichtprüfung die Weichen gestellt für den Weg der Rechnungen durch das Haus. Parallel mit dem ersten Folgeschritt sollte immer die elektronische Archivierung erfolgen. Damit ist gewährleistet, dass keine Rechnung verloren geht und alle weiteren Prüfungs- und Freigabeschritte jeweils anhand des einen, im Archiv liegenden Exemplars der Rechnung erfolgen. Annotationen, z.B. Kontierungs-Angaben und/oder Prüfprotokolle werden mit dem Dokument im Archiv fix verknüpft. Der „Prüfpfad“ jeder Rechnung mit Stationen und Ergebnissen der Prüfungsschritte wird protokolliert. Er ist damit dauerhaft nachvollziehbar.
- 35 Rechnungsempfängern mit hohem Aufkommen stehen mit ZUGFeRD alle Wege zur Weiterverarbeitung offen. Der am häufigsten beschrittene beginnt mit einem Workflow-System und endet nicht automatisch bereits mit der Datenübergabe an die verschiedenen Zielsysteme.
- 36 Nach der visuellen und formalen Prüfung der Rechnungen werden definierte Teile der XML-Daten an das Workflow-System übergeben und damit alle Prüfungs-/Freigabe-/Verarbeitungsschritte gesteuert. In die Rechnungen eingebettete Nummern von Lieferscheinen oder ABs fördern diese Dokumente aus dem Archiv zur Prüfung zutage, Positionsdaten erlauben den detaillierten Abgleich von Rechnung und Bestellung. Varianten und Möglichkeiten sind Legion.
- 37 In vielen Fällen wird es sich lohnen einen fachkundigen Berater zu konsultieren um Umfang und Wege des digitalen Rechnungseingangs-Managements optimal zu gestalten.

#### **IV) Nutzen des elektronischen Rechnungsaustauschs mit ZUGFeRD**

- 38 Über den Nutzen des elektronischen Rechnungsaustauschs werden bisweilen abenteuerliche Zahlen publiziert. Ihn exakt zu bestimmen wird im Einzelfall kaum möglich sein. Für große Organisationen mit hohem Rechnungs-Aufkommen und komplexen Abläufen wird er höher sein als für kleine Unternehmen. Für sehr kleine wird er sich womöglich auf den Gewinn an Arbeits-Sicherheit reduzieren, kann aber auch zur Voraussetzung für die weitere Zusammenarbeit mit großen Kunden/Lieferanten werden.

##### **1) Beim Rechnungs-Ersteller**

- 39 Hier liegt der Nutzen auf der Hand. Die Einsparpotenziale durch entfallende Druck- und Papierkosten sowie beim Porto lassen sich leicht ermitteln, weniger exakt die für den wegfallenden manuellen Aufwand für den physischen Rechnungsversand. Der Aufwand für die Umstellung auf das elektronische Verfahren kann sich binnen Tagen amortisieren.

##### **2) Beim Rechnungs-Empfänger**

- 40 Bei Empfängern von vielen Rechnungen wird schon der Wegfall des manuellen Öffnens, Sortierens und Verteilens der Rechnungen Erleichterung schaffen und Zeitgewinn bringen.
- 41 Bei größeren Organisationen fällt auch der Wegfall des manuellen Erfassens der Rechnungs-Daten ins Gewicht. Die Durchlaufzeiten der Rechnungen verkürzen sich, Skontofristen einzu-

halten wird selbstverständlich. In Verbindung mit der elektronischen Archivierung sparen sie pro involviertem Mitarbeiter im Schnitt 30 Minuten Arbeitszeit pro Tag.

- 42 Kleinst-Unternehmen, welche vom Steuerberater buchen lassen, können ebenfalls profitieren. Sie öffnen die Rechnungen mittels Adobe-Reader und/oder eines der eingangs erwähnten Tools und leiten sie nach Sichtprüfung elektronisch an den Steuerberater weiter. Je ein weiterer Knopfdruck kann die Rechnungen in das eBanking-Programm, in das elektronische Archiv und/oder in die Warenwirtschaft bringen, je nachdem, wo die Daten benötigt werden. Alternativ können sie die Archivierung in ein Rechenzentrum auslagern. Der Steuerberater kann die Rechnungen automatisch verbuchen und hat mehr Zeit für seine Kern-Aufgaben.

### **3) Für die Volkswirtschaft**

- 43 Derzeit werden von deutschen Unternehmen jährlich Milliarden von Rechnungen B2B oder B2G versandt. Davon immer noch mehr als 90 % auf Papier. Dafür werden jährlich ca. 3000 Tonnen Papier unter enormem Energieverbrauch und mit hoher Umweltbelastung produziert, in die Unternehmen geliefert, mit Firmen-ID und Rechnungsdaten bedruckt, oftmals kopiert und schließlich in Kuverts wieder durch die Republik transportiert. Jede Papierrechnung weniger entlastet die Umwelt, schont Ressourcen und Budgets.

### **V) Mögliche Fragen - korrekte Antworten**

- 44 **Eignet sich ZUGFeRD für alle Branchen?**
- 45 Nach dem ZUGFeRD-Standard lassen sich Rechnungen für alle Branchen gestalten. Die für ZUGFeRD Basic vorgesehenen Attribute sind allgemein gültig. Spezielle Branchen-Ausprägungen lassen sich in ZUGFeRD Extended abbilden.
- 46 **Müssen zwingend alle nach ZUGFeRD Basic definierten Informationen in die Rechnungen eingebettet werden?**
- 47 Nein, in vielen Fällen werden nicht so viele Informationen zur Verfügung stehen. In den meisten Fällen wird es genügen, die nach § 14 UStG geforderten Daten zu übermitteln.
- 48 Dies zu wissen ist wichtig für die Software-Anbieter für z.B. Handwerker oder Freiberufler. Deren Kunden benötigen zum Bearbeiten und Archivieren der Rechnungen meist nur wenige Daten.
- 49 **Darf ich ZUGFeRD-Rechnungen auch mit Office-Programmen erstellen?**
- 50 Generell ja. Es gibt sogar schon Programme auf dem Markt, mit denen sich Word- oder Excel-Dateien in das ZUGFeRD-Format umwandeln lassen.
- 51 **Was gilt in den Augen der Finanzverwaltung als Rechnung - das (PDF-)Bild oder der XML-Datensatz von einer ZUGFeRD-Rechnung?**
- 52 Da Rechnungen bildlich dargestellt werden müssen, ist es die PDF. Alternativ müssten aus den XML-Daten Bilder generiert werden. Dies ist in ZUGFeRD weder vorgesehen noch normiert. Die bildliche Darstellung über 10 Jahre hinweg dürfte damit schwierig sein.
- 53 **Dürfen ZUGFeRD-Rechnungen ausgedruckt werden?**
- 54 Ja, das ist erlaubt. Für die dauerhafte Aufbewahrung ist die elektronische Form Pflicht. Papier allein genügt nicht.

- 55 **Müssen ZUGFeRD-Rechnungen im Originalformat archiviert werden?**
- 56 Ja, die GoBD schreiben vor, dass der XML-Datensatz auch von archivierten Rechnungen maschinell lesbar sein muss. Nach Umwandlung z.B. in Tiff oder JPG ist das nicht mehr der Fall.
- 57 GoBD ist die Abkürzung für das am 14.11.2014 veröffentlichte BMF-Schreiben, welches die GoBS (Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme von 1995) ersetzt. Beide BMF-Schreiben dienen gleichermaßen den Außenprüfern der Finanzverwaltung als Leitlinie zur Interpretation der Abgabenordnung (AO) wie den Steuerpflichtigen.
- 58 **Die GoB schreiben vor, dass bei Rechnungen vom Beleg auf die Buchung geschlossen werden können muss, Rechnungen also kontiert werden müssen. Gilt das auch für elektronischen elektronische Rechnungen und wenn ja, wie kann das funktionieren?**
- 59 Die GoB (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung, das ungeschriebene Gesetz für korrekte Buchführung) und dieser Grundsatz gelten auch für elektronische Rechnungen.
- 60 Wenn ZUGFeRD-Rechnungen an die Fibu übergeben werden, muss diese nach der Verbuchung eine Rückmeldung über die Kontierung senden, welche mit dem Beleg fest verbunden im Archiv abgelegt wird. Das ist auch für interne Kontrollzwecke nützlich. Ergänzend sollten Archivsystem und Fibu über eine Schnittstelle verbunden sein die ermöglicht, dass sich der Beleg direkt aus der Fibu anzeigen lässt. Spätestens bei einer Steuer-Außenprüfung wird diese Funktion benötigt und zwar dann, wenn der Prüfer bei der Datenanalyse auf einen Buchungssatz stößt, zu dem er den Beleg sehen möchte.
- 61 **Kann ich sicher sein, dass eine ZUGFeRD-Rechnung immer dem ZUGFeRD-Standard entspricht?**
- 62 Diese Sicherheit brauchen Sie dann, wenn Sie die Rechnungen automatisch verarbeiten wollen. Wenn eine Rechnung optisch und inhaltlich korrekt ist, darf sie als solche akzeptiert und enthaltene Vorsteuer gezogen werden.
- 63 Es wird angestrebt, dass sich alle Anbieter von (auch integrierten) Tools zum Schreiben und Lesen von ZUGFeRD-Rechnungen auf den ZUGFeRD-Standard verpflichten und sich evtl. sogar zertifizieren lassen. Ob die Metadaten standardkonform eingebettet sind, bringt dann das Lese-Tool ans Licht.
- 64 Bereits jetzt sind Werkzeuge in der Entwicklung zur Prüfung der Konformität und zum Abgleich des PDF-Bildes mit den XML-Daten. Sobald sich ZUGFeRD etabliert hat wird dessen Sicherheit wachsen.
- 65 **Darf ich auch elektronische Rechnungen in einem anderen Format als ZUGFeRD akzeptieren?**
- 66 Ja, das dürfen Sie. Die Finanzverwaltung schreibt weder Daten-Format noch Aussehen vor. Wenn Vorsteuer gezogen werden soll verlangt Sie lediglich, dass alle Informationen nach § 14 UStG auf der Rechnung vorhanden sind.
- 67 **Müssen elektronische Rechnungen elektronisch archiviert werden?**
- 68 Im Prinzip ja. Sie müssen in jedem Fall elektronisch aufbewahrt werden und zwar so, dass sie über die Dauer der Aufbewahrungsfrist (10 Jahre) jederzeit, unverzüglich (und unverändert) bildlich wiedergegeben werden können. Im Filesystem auf einem Computer lässt sich das kaum gewährleisten, aber selbst einfache elektronische Archive können das. In den GoBD wird unter Randziffer 110 die Eignung von Dateisystemen für die Langzeitarchivierung explizit in Frage gestellt.



69 **Wie sieht das betriebliche Prüfverfahren für elektronische Rechnungen aus?**

70 Im Grunde genauso wie der für Rechnungen in Papierform. Sie prüfen

- ob Sie der Empfänger sind
- ob die Angaben nach § 14 UStG vorhanden sind
- ob Sie die Lieferung oder Leistung erhalten haben
- ob Preise und Zahlungskonditionen korrekt sind und womöglich
- ob die bei Ihnen gespeicherten Bankverbindungen noch zutreffen.

71 Schließlich bezahlen Sie die Rechnung. Allein das ist für die Finanzverwaltung schon ein Indiz dafür, dass die Rechnung zurecht besteht.

72 **Müssen E-Mails, mit denen ZUGFeRD-Rechnungen ins Haus kommen, archiviert werden?**

73 Falls die E-Mail lediglich als „Kuvert“ dient (z.B.: In der Anlage erhalten Sie...), kann die Mail gelöscht werden. Wenn die Mail aber den Rechnungsbeleg darstellt (sie kann dann keine ZUGFeRD-Rechnung sein), muss Sie aufbewahrt/ archiviert werden.

74 **Muss ich elektronische Rechnungen akzeptieren?**

75 Sie müssen nicht. Der Aussteller muss Sie vorher um Zustimmung bitten. Das gilt auch für Sie, wenn Sie ZUGFeRD-Rechnungen versenden wollen. Falls Sie aber elektronische Rechnungen annehmen und bezahlen gilt dies als sogenannte konkludente Zustimmung, die eine formelle ersetzen kann.

**VI) Überzeugt - wie kann ich ZUGFeRD für mich arbeiten lassen?**

76 Als Rechnung-Steller:

77 Bitte prüfen Sie, ob das Programm, mit dem Sie Rechnungen schreiben, vom Hersteller bereits entsprechend erweitert wurde.

78 Falls das (noch) nicht der Fall sein sollte, klären Sie bitte mit dem Hersteller, ob und bis wann er ZUGFeRD implementieren wird und zu welchen Konditionen.

79 Falls Sie von Zeitpunkt und/oder Konditionen nicht überzeugt sind, brauchen Sie ein Tool von einem neutralen Anbieter. Solche finden Sie im Internet. Alternativ geben wir Ihnen gern eine Empfehlung.

80 Falls Sie größere Menge von Rechnungen erstellen oder der Prozess des Erstellens aufwändig ist, kann es sich lohnen, die Abläufe - auch im Hinblick auf elektronische Archivierung - mit Hilfe eines fachkundigen Beraters optimieren zu lassen.

81 Nach der Umstellung wird Sie ZUGFeRD kräftig voranbringen.

82 Als Rechnungs-Empfänger

83 Falls Sie Ihre Belege beim Steuerberater buchen lassen fragen Sie ihn bitte, ob er ZUGFeRD-Rechnungen verarbeiten kann.

84 Falls das der Fall ist, vereinbaren Sie bitte mit ihm, an welche E-Mail-Adresse Sie ihm ihre ZUGFeRD-Rechnungen weiterleiten sollen.

85 Im zweiten Schritt gilt es zu klären, ob und gegebenenfalls in welche Ihrer eigenen Programme (Auftragsverwaltung, Bankprogramm) Daten aus den Rechnungen übernommen werden sollen und -



- 86 ob diese Programme über ein Modul zum ZUGFeRD-Datenimport verfügen.
- 87 Falls das nicht der Fall ist, gilt das unter Randziffer 79 Gesagte.
- 88 Für Empfänger von größeren Mengen von Eingangsrechnungen gelten die Randziffern 85 bis 87 analog.
- 89 Das Hinzuziehen eines Fachberaters wird sich immer dann lohnen, wenn Ihr Rechnungseingangs-Management mehrere/viele Schritte erfordert und Sie es insgesamt optimieren wollen.

## **VI) Ausblick**

- 90 ZUGFeRD macht den elektronischen Rechnungsaustausch auf breiter Basis möglich. Nicht zuletzt vom Druck der Anwender wird es abhängen, wann und wie die Anbieter von Faktura-, ERP- und Fibu-Systemen die notwendigen Anpassungen ihrer Programme vornehmen.
- 91 Fehlende Anpassungen sind aber keine Hinderungsgrund. Die neutralen Tools für das Aufbereiten von ZUGFeRD-Rechnungen lassen sich schnell implementieren und amortisieren sich binnen kurzer Zeit.
- 92 Selbst wenn Sie heute noch nicht den unmittelbaren Nutzen erkennen - eines lässt sich mit Bestimmtheit vorhersagen:
- 93 Elektronische Rechnungen werden sich durchsetzen, wie E-Mails auch. Je mehr Marktteilnehmer und je früher sie sich für ZUGFeRD entscheiden, umso schneller wird sich der Standard durchsetzen und den Rechnungsaustausch vereinfachen.
- 94 ZUGFeRD wird auch in Ihre Abläufe mehr Zug bringen, sie schlanker machen und beschleunigen.

Walter Steigauf  
UnITeK GmbH  
www.unitek.de

V1.1 - 29.1.2015

### **PS: Zwei Hinweise zum Schluss:**

1. Dieses Dokument wird zwangsläufig der technischen und rechtlichen Entwicklung folgen und Gegenstand von Fragen oder Diskussionen sein. Die Randziffern sollen es erleichtern, einzelne Punkte gezielt anzusprechen.
2. Die zitierten BMF-Schreiben stehen auf der UnITeK-Homepage zum Download bereit.